

**Haushaltsplan 2024 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11392

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsansätze 2024 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes• Produktbezogene Berichte• Vertragsabschlüsse in 2024• Aktuelle Verfahrensregelungen• Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen, bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2024)• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2024
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2024 – Produkt – und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11392

2 Anlagen

Vorblatt zum
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Vorbemerkung.....	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	1
2.1 Allgemeines.....	1
2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024.....	2
3 Erläuterung der Anlagen.....	2
4 Beiträge zu den Produktbereichen.....	3
4.1 Übergreifend.....	3
4.2 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“.....	4
4.3 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“.....	5
4.4 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“.....	9
4.5 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“.....	11
4.6 Produktleistung 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“.....	12
4.7 Produktebene.....	13
5 Vollzug 2024.....	14
6 Vertragsabschlüsse 2024.....	14
7 Büroverfügungsgrenze.....	14
II. Antrag der Referentin.....	15
III. Beschluss.....	17

Zusammenfassung ZND nach Produkten
Mehrfachförderung durch die Stadt München

Anlage 1a
Anlage 1b

**Haushaltsplan 2024 – Produkt – und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2024
Vollzug des Haushaltsplanes 2024
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11392

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2024, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushalts 2024 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2024 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2025. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird sich am 20.12.2023 mit dem Haushaltsplan 2024 befassen.

Die Zuschussnehmerdatei 2024 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushalts 2024. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024

Im Jahr 2024 sind hohe Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 03860 vom 22.05.2023). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Inflationssteigerungen ab dem Jahr 2024 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fasst, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen für das Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch das Sozialreferat berücksichtigt, so dass an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 6a
Tarif- und Energiekostensteigerung ab 2023	Spalte 6b
Zusätzliche Erhöhungen gem. VV, die nicht in der ZND 2023 enthalten waren	Spalte 6c
Neue produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 6d
Anträge 2024 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8

Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 9
Finanzierungsform 2023	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2024	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Übergreifend

Eigenmittelreduzierungen der freien Träger

Diverse Träger machen für 2024 in den vorliegenden Anträgen die Reduzierung von Eigenmitteln geltend. Dies erfolgte in allen Produkten des Stadtjugendamtes. Als häufigste Gründe wurden u. a. die Minderung der Zuweisung von kirchlichen Mitteln und die geringere Spendenbereitschaft/Austritt von Vereinsmitgliedern aufgrund der schwierigen finanziellen Lage (u. a. verursacht durch die Inflation, Angst vor den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine) genannt. Zum Ausgleich der geminderten Eigenmittel wird seitens der Zuwendungsnehmer*innen eine entsprechende Zuwendungserhöhung beantragt. Die Anträge auf Zuwendungsausweitungen liegen in unterschiedlichen Höhen vor und belaufen sich auf Zuwendungserhöhungen von ca. 10.000 Euro bis teilweise über 100.000 Euro pro Projekt/Einrichtung. Da dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Problematik bereits im Jahr 2022 bekannt war, wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 für 2024 ein gemeinsamer Bedarf für den Ausgleich von Mietkostensteigerungen und für den Ausgleich von Eigenmittelreduzierungen bei den freien Trägern angemeldet. Dieser Bedarf kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gedeckt werden.

Ein Ausgleich der Mehrbedarfe aufgrund der Eigenmittelreduzierungen an freie Träger aus eigenen Amts- bzw. Referatsmitteln ist derzeit auch nicht möglich, so dass hier auch keine Darstellung im Rahmen der ZND 2024 erfolgt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für 2025 erneut anmelden.

4.2 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

Produktleistung 40361100.100 Kindertagespflege in Familien

Ausfallpauschale für Referent*innen in der Qualifizierung

Es gab in der Vergangenheit wegen zu geringer Teilnehmerzahl mehrfach Absagen, vor allem bei der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung (150 Unterrichtseinheiten (UE), Dauer zehn Monate) und es wird in 2024 voraussichtlich auch Absagen für die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (173 UE, Dauer sechs Monate) geben, weil die Assistenzkräfte inzwischen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein eigenes Qualifizierungsmodul erhalten.

Das Stadtjugendamt hat ein Interesse ausreichend Qualifizierungen vorzuhalten, damit für die wenigen Bewerber*innen die Wartezeiten bis zum nächsten Kursstart nicht zu lange sind, da diese ansonsten wieder abspringen.

Bevor ein*e Bewerber*in mit der Qualifizierung starten kann, muss die Eignung von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialbürgerhaus (SBH) oder im Stadtjugendamt überprüft werden. Die zuständige Fachkraft bestätigt dann schriftlich dem Bildungsträger, dass eine Eignung für die Qualifizierung vorliegt.

Da der Bildungsträger oft bis kurz vor Beginn der Qualifizierung abwartet, ob noch eine Bestätigung für den*die Bewerber*in eingeht, wird die Entscheidung, ob diese aufgrund der geringen Teilnehmerzahl stattfinden kann, oft erst kurz vor Beginn der Qualifizierung getroffen.

Die pädagogischen Honorar-Referent*innen stehen vor der Situation, dass bei einer kurzfristigen Kursabsage Seminartermine, die für die Dauer von sechs bis zehn Monaten reserviert wurden, nicht mehr mit anderen Aufträgen belegt werden können. Diese Referent*innen haben damit ein hohes finanzielles Risiko. Die Träger haben die Erfahrung gemacht, dass manche dieser Referent*innen künftig von einer weiteren Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern absehen wollen. Damit wird riskiert, kompetente Referent*innen zu verlieren.

Wenn ein kurzfristiger Qualifizierungsbedarf besteht, müssen erst wieder geeignete Honorarkräfte gefunden und diese nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB Curriculum) geschult werden. Dies dauert seine Zeit und es können nicht mehr zeitnah ausreichend Qualifizierungen angeboten werden. Folgeproblematik könnte sein, dass interessierte Bewerber*innen zu anderen Qualifizierungsanbietern abwandern. Diese Qualifizierungen würden dann aber nicht dem Qualitätsstandard der QHB Qualifizierung des Stadtjugendamtes München entsprechen. Diese Abwanderung gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die freien Träger der tätigkeitsbegleitenden und -vorbereitenden Qualifizierung ermächtigt werden, eine Ausfallpauschale an die pädagogischen Honorarreferent*innen in Höhe von bis zu 50 % des Honorars, welches in den ersten drei Monaten des Kurses ausgezahlt worden wäre (keine Teamteaching-Zeiten), auszuzahlen.

Dies entspräche beispielsweise, wenn in den ersten drei Monaten für 40 UE à 60 Euro (somit insgesamt 2.400 Euro) eingeplant sind, einer Ausfallpauschale in diesem Beispiel von 1.200 Euro.

Die Ausfallpauschale kann im Rahmen der bewilligten Zuschusshöhe von den freien Trägern der tätigkeitsbegleitenden und -vorbereitenden Qualifizierung an die Referent*innen bezahlt werden. Die Mittel dafür stehen innerhalb der Produktleistung 40361100.100 zur Verfügung.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt i. R. d. Verwendungsnachweises. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Dokumentationen sowie schriftliche Erklärungen der Referent*innen vorzulegen. Diese freien Träger sollen ermächtigt werden, weiter vertragliche Verpflichtungen einzugehen, jedoch neue Vertragsabschlüsse prognostisch auf ihre Umsetzbarkeit und Erforderlichkeit zu prüfen. Das künftige Ausfallrisiko kann für beide Seiten angemessen durch entsprechende Klauseln hinterlegt werden.

4.3 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“

Produktleistung 40362100.100 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Alt und Jung“

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“) wurden für das Projekt „Alt und Jung Neuhausen“ vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung (S-I) an das Sozialreferat/Stadtjugendamt (S-II) in 2020 Mittel i. H. v. 52.944 Euro umgeschichtet.

Nachdem die Zusammenarbeit zwischen dem Alten- und Servicezentrum (ASZ) Neuhausen und den Münchner Waisenhaus in 2023 endet, sollen die Mittel ab 2024 wieder an S-I für eine Zusammenarbeit mit einem neuen Träger übertragen werden. Es erfolgt daher eine budgetneutrale Umschichtung dieser Fördermittel von S-II an S-I.

Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 17.09.2019 „LOK Arrival“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703) wurden für den Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne Mittel i. H. v. 608.000 Euro ab 2022 vom Stadtrat genehmigt, siehe laufende Nr. 46. Aufgrund von Bauverzögerungen kann diese Einrichtung nicht wie geplant im Jahr 2023 eröffnen.

Es besteht weiterhin ein pädagogischer Bedarf für die o. g. Zielgruppe, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Die teilweise stadtteilübergreifenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere derer mit Fluchthintergrund, können durch das Aufstocken von Angeboten bei anderen Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aufgefangen werden. Gerade bei steigendem Alter der Nutzer*innen erhöht sich auch ihr Mobilitätswert. Eine Über-

tragung von Mitteln zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist deshalb notwendig.

Um diese Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern weiterhin aufrechtzuerhalten, wird vorgeschlagen, die Mehrbedarfe folgender Projekte bzw. Einrichtungen der regionalen und überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten laufenden Mitteln für den Neubau einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren:

Produktleistung	lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Träger
40362100.100	5	Boomerang	Arbeitsgruppe Buhlstr.
40362100.100	18	Kindertreff Nordhaide	Diakonie Hasenberg e. V.
40362100.100	41	Kindertreffpunkt Oskar-Maria-Graf-Ring	Kindertreffpunkt e. V.
40362100.100	43	MOP 27	Modellprojekt 27 e. V.
40362100.100	50	Mädchentreff Blumenau	schule-beruf e. V.
40362100.200	9	Projekt Diversity	Gleich & Gleich Diversity
40362100.200	19	Kinder- und Jugendkulturwerkstatt Pasinger Fabrik/Seidlvilla	Kultur- und Spielraum e. V.
40362100.200	22	Münchener Kinder- und Jugendforum	Kultur- und Spielraum e. V.
40362100.200	25	Ökoprojekt	Mobilspiel e. V.
40362100.200	29	Mobiles Mädchenprojekt	IMMA e. V.
40362100.200	39	Club In, Internationaler Jugendclub	Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe dieser Produkte bzw. Einrichtungen soll vorerst einmalig in 2024 durch die o. g. Umschichtung erfolgen. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit sich ab 2025 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Trägerwechsel bei Projekt „Boombox“ vom Kreisjugendring München zu Feuerwerk e. V.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03970) wurde dem Betrieb der Mobilien Jugendarbeit Neuaubing mit 0,5 VZÄ durch den Kreisjugendring München zugestimmt. Das beschlossene Fördervolumen für Mobile Arbeit beträgt 30.000 Euro.

In diesem Zusammenhang sollte die vom Jugendtreff Neuaubing (KJR) betriebene Mobile Arbeit in der Papinstraße ab 2015 auch als Vorlauf zu Freiham in der Clarita-Bernhard-Straße erfolgen.

Durch die Zuschaltung der 0,5 VZÄ für die Mobile Jugendarbeit hat der Jugendtreff Neuaubing (KJR) ein Projekt „Boombox“ aufgebaut. Das Projekt „Boombox“ steht an der Centa-Hafenbrädl-Straße/Ecke Anton-Bock-Straße.

Gemäß dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01038) wurde der Trägerschaft einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren im 22. Stadtbezirk durch Feierwerk e. V. zugestimmt. Dem Betrieb des Vorläuferprojektes für die o. g. Einrichtung wurde anschließend am 22.03.2023 in der Vollversammlung zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 08434).

Das mobile Projekt „Boombox“ ist aktuell an den Jugendtreff Neuaubing angegliedert.

Aus Sicht des Kreisjugendringes München und des Stadtjugendamtes ist es fachlich sinnvoll, die Trägerschaft für das Projekt „Boombox“ an Feierwerk e. V. zu übergeben.

Der Feierwerk e. V. hat die o. g. Trägerschaft für die regionale Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren und somit die sozialräumliche Zuständigkeit für den ersten Realisierungsabschnitt Freiham übernommen. Mit der Übergabe der Trägerschaft für das Projekt „Boombox“ an den Feierwerk e. V. und in Verknüpfung mit den von Feierwerk e. V. betriebenen mobilen Angeboten in Freiham können mehr Synergien entstehen. Außerdem wird die bessere personelle Ausstattung durch das Zusammenlegen beider mobilen Angebote mehr zielgruppengerechtere Angebote ermöglichen. Zudem könnte durch den Wechsel der Einsatzorte eine breitere Altersspanne der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Durch die räumliche Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft an der Centa-Hafenbrädl-Straße erreicht das mobile Projekt „Boombox“ auch überwiegend Kinder bis zehn Jahre. Das Neubaugebiet macht ein einheitliches und sehr vernetztes Arbeiten nötig, so dass hier qualitativ gute Angebote und keine Doppelstrukturen entstehen sollen.

Vonseiten Feierwerk e. V. besteht die Bereitschaft, das mobile Projekt „Boombox“ sowohl räumlich als auch personell ab 01.01.2024 zu übernehmen.

Es wird daher ein Trägerwechsel ab 01.01.2024 für das Projekt „Boombox“ vom Träger Kreisjugendring München zu Feierwerk e. V. vorgeschlagen.

Wechsel von regionalen zu den überregionalen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Glockenbachwerkstatt

Das Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt ist seit 44 Jahren eine etablierte Einrichtung im Glockenbachviertel in München. Das Angebot ist generationsübergreifend ausgerichtet und wie die Stadtgesellschaft selbst im Wandel. Die Angebotsstruktur der Einrichtung hat sich dadurch im Laufe der Jahre verändert und die Angebotspalette ist spürbar gewachsen. Das Kulturprogramm, die zentrale Lage und die Bewerbung über verschiedene Kanäle haben das Einzugsgebiet über mehrere Stadtviertel und Stadtgrenzen hinaus erweitert. Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fließen direkt in die Angebotsausrichtung mit ein. Es bestehen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Trägern im gesamten Stadtgebiet wie z. B. Kösk, Feierwerk, Bellevue di Monaco.

Daher ist die Einrichtung Glockenbachwerkstatt ab 2024 bei den überregionalen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verorten.

Projekt „Hood-Training“: Geplante Verstetigung seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamtes ab 2025 angestrebt

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) wurde der Finanzierung des Projektes Hood-Training i. H. v. jeweils 43.050 Euro für 2023 und 2024 zugestimmt.

Das Hood-Training ist ein mobiles Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention und Sport, das derzeit an sieben Standorten in München stattfindet.

Das Angebot eignet sich durch seinen niedrighschwelligem Zugang und den attraktiven Sportangeboten in besonderem Maße Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sonst nur schwer durch sozial-präventive Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden können, anzusprechen und in sinnvolle Freizeitaktivitäten einzubinden.

Angesprochen sind insbesondere sozial benachteiligte, gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene unter besonderer Beachtung geschlechtsspezifischer Bedarfe.

Eine Verstetigung ab 2025 ist seitens des Sozialreferat/Stadtjugendamtes angestrebt.

Trägerwechsel bei der Einrichtung Giesinger Mädchentreff

Der bisherige Träger der Einrichtung die Pfadfinderinnengemeinschaft St. Georg sieht sich hinsichtlich des enorm gestiegenen Verwaltungsaufwandes nicht mehr in der Lage die Trägerschaft weiterhin angemessen führen zu können. Zum 01.01.2024 wird daher der Wechsel an die übergeordnete Organisationsebene, Pfadfinderinnen St. Georg Landesstelle Bayern (PSG Bayern), vorgeschlagen.

Stellenplanausweitung beim Projekt AK Ausländerfragen Haidhausen aufgrund Auflösung der Internationalen Schüler*innenförderung

Durch die längere personalbedingte Schließung der Schüler*innenförderung wurde mit dem Träger AKA e. V. abgestimmt, dass eine bedarfsgerechte Umstrukturierung fachlich sinnvoll und bedarfsgerecht ist. Das Teilangebot der Schüler*innenförderung wird nicht wieder eröffnet. Von Seiten der Verwaltung wird dies befürwortet und vorgeschlagen, dass die Mittel des Teilangebots ab 2024 i. H. v. 75.726 Euro der Zuwendung der Einrichtung BaLi im Stadtbezirk 14 (Berg am Laim) zugerechnet wird. Der Stellenplan des Kinder- und Jugendtreffs BaLi wird entsprechend um eine 1,0 Stelle TVöD S 11b (Soz.arb./FH/B. A.) ergänzt.

Dies ist einerseits wichtig, um die steigenden Bedarfe an Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 14 – Berg am Laim bedarfsgerecht abdecken zu können. Andererseits ist mit dieser Umstrukturierung eine ausreichende Personalausstattung gesichert, die zukünftig im derzeit geplanten Neubau im Werksviertel (Begegnungszentrum mit zwei Stockwerken für den Kinder- und Jugendtreff BaLi) den Betrieb über mehrere Stockwerke leisten kann. Dieses Vorgehen kann als erster einleitender Schritt zur Implementierung der Umstrukturierung des

AKA e. V. mit einer zukünftigen Angebotszusammenführung in Form von einem Begegnungszentrum gesehen werden.

Trägerwechsel bei der Einrichtung Jugendcafé Messestadt

Mit Beschlüssen des KJHA (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12043 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12044) wurde der Träger AWO München beauftragt, die Einrichtung Jugendcafé Messestadt zu betreiben.

Seit Anfang des Jahres 2023 konnte der Träger kein geeignetes Personal für die Einrichtung akquirieren, sodass die Einrichtung seither nicht betrieben werden konnte. Die Geschäftsführung der AWO stimmte auf dieser Grundlage im September 2023 einem Trägerschaftswechsel zu.

Condrops e. V. war beim 2018 durchgeführten Trägerschaftswahlverfahren, im Vergleich mit den bewerbenden Trägern, mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl an zweiter Stelle. Als Ergebnis einer Abfrage aus der Fachsteuerung wiederholte Condrops e. V. seine Interessenbekundung zur Trägerschaft des Jugendcafés im September 2023.

Eine Übernahme des Jugendcafés durch den Träger Condrops e. V. wird seitens der Fachsteuerung begrüßt und unterstützt. Diese Entscheidung stützt sich unter anderem darauf, dass hierzu auf ein reguläres zurückliegendes Trägerschaftswahlverfahren zurückgegriffen werden kann (Nachrückverfahren). Darüber hinaus ist der Träger Condrops e. V. besonders für den Betrieb dieser Einrichtung geeignet, da zum einen eine sehr gute Kenntnis des Sozialraums der Messestadt Riem besteht und es bereits sehr gute Kooperationsbezüge gibt. Darüber hinaus hat Condrops e. V. viel Erfahrung in der Arbeit mit der Altersgruppe der 14-17- und der 18-21-Jährigen mit unterschiedlicher Herkunft und Hintergründen. Für den Sozialraum der Messestadt ist es wichtig, dass sich Condrops e. V. besonders im Erreichen der Zielgruppe mit belastenden Lebenssituationen auszeichnet und krisensicher im Umgang mit Regelübertretungen zeigt. Über kontinuierliche Vernetzungs- und Beziehungsarbeit der bereits vor Ort bestehenden Angebote von Condrops e. V. besteht bereits ein tragfähiger Kontakt zu den dort lebenden jungen Menschen.

Um die dringend benötigte und kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit im Jugendcafé für die Jugendlichen und Heranwachsenden möglichst schnell wieder aufzunehmen, ist ein zügiger Trägerwechsel sehr wichtig. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Träger Condrops e. V. ab 01.01.2024 die Einrichtung Jugendcafé Messestadt betreibt.

4.4 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“

Produktleistung 40363100.200 Schulsozialarbeit

Zusammenlegung der Schulstandorte MS Weilerstraße und MS Wörthstraße

Das Staatliche Schulamt und das Referat für Bildung und Sport planen spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 eine Zusammenlegung der Mittelschule (MS) Wörthstraße (siehe laufende Nr. 78) und der MS Weilerstraße (siehe laufende Nr. 73). Das aktuell in Sanierung befindliche Schulhaus in der Wörthstraße bietet gute räumliche Voraussetzungen für den zusammengelegten Mittelschulstandort.

Jugendhilfe an Schulen ist an der MS Weilerstraße seit vielen Jahren in Form von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Trägerschaft des Kreisjugendrings München im Umfang von 1 VZÄ vorhanden, an der MS Wörthstraße in Form von Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern im Umfang von 0,5 VZÄ.

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern kann die JaS-Stelle der MS Weilerstraße im Umfang von 1 VZÄ in Trägerschaft des Kreisjugendrings München im Haushaltsjahr 2024 auch am zusammengelegten Schulstandort MS Weiler-/Wörthstraße erhalten bleiben, da es sich um die Fortführung einer bestehenden Maßnahme handelt.

Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern hat die Trägerschaft für Schulsozialarbeit an der MS Wörthstraße in Absprache und im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt ab dem Haushaltsjahr 2023 aufgegeben.

Der Träger Kreisjugendring München wird ab dem Haushaltsjahr 2024 neben der bereits vorhandenen JaS-Stelle auch die Schulsozialarbeitsstunden des zusammengelegten Mittelschulstandortes übernehmen. Damit ist für die Schüler*innen die dringend benötigte kontinuierliche Betreuung und Weiterbetreuung am zusammengelegten Mittelschulstandort gewährleistet und die bestehenden guten Kooperationen mit allen Akteur*innen der Schule und des Stadtteils können fortgesetzt werden. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) wäre grundsätzlich denkbar, ist jedoch hier nicht erforderlich, da es sich um ein bewährtes und erprobtes Konzept handelt und nicht eine Konzeption gesucht wird, keine neue Einrichtung aufgrund neuer Siedlungen geschaffen werden soll und eine Förder-summe unter 200.000 Euro jährlich vorgesehen ist. Aufgrund dieses begründeten Einzelfalls wird auf ein Trägerauswahlverfahren verzichtet.

Produktleistung 40363100.200 Berufsbezogene Jugendhilfe

Zusammenlegung der Projekte Azubine PLUS und Berufsstarterinnen

Die Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) fördert gemäß § 13 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) die berufliche Integration junger Menschen mit einem festgestellten „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 16 bis 27 Jahre, die auf Grund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind sowie keine alternativen Maßnahmen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Schulsystems wahrnehmen können bzw. aus diesen bereits herausgefallen sind. Ein hoher Anteil der jungen Menschen in den Projekten der BBJH ist zusätzlich zu multifaktoriellen Problemlagen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen belastet, die die Ausbildungsfähigkeit beeinträchtigen und die berufliche Integration erschweren. Die Einzelfallhilfe durch therapeutische Honorarkräfte ermöglicht die zeitnahe, niederschwellige Unterstützung dieser Zielgruppe, um Abbrüchen von Maßnahmen und Ausbildung entgegenzuwirken.

Das Projekt Azubine PLUS (siehe laufende Nr. 8) und das Projekt Berufsstarterinnen (siehe laufende Nr. 10) sind Projekte des Trägers Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Aus organisatorischen Gründen wird beim Träger ab 2024 die Verwaltung und Abrechnung der beiden Projekte zusammengelegt.

Die beiden Projekte werden daher künftig unter einem gemeinsamen Ansatz geführt.

**Produktleistung 40363100.300 Maßnahmen zur Schüler*innenförderung
Zusammenlegung der Projekte IG Stammhaus und Queer*Yourope**

Der Finanzbedarf für das Projekt Queer*Yourope wurde dem Stadtrat erst nach Erstellung der ZND 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846) via Ergänzungsantrag zur Entscheidung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht mehr möglich die ZND 2023 abzuändern und den erhöhten Finanzbedarf für das Projekt IG Stammhaus darzustellen. Daher wurden in der Zuschussnehmerdatei 2023 die beiden Projekte getrennt dargestellt.

Durch die Zusammenlegung der Projekte ist sichergestellt, dass vorhandene Strukturen und Kooperationen des Projektes IG Stammhaus auch von Queer*Yourope genutzt werden können.

Die beiden Projekte werden daher künftig unter einem gemeinsamen Ansatz geführt.

**4.5 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“
Produktleistung 40363200.100 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege
Familienzentrum HeideTreff, Träger Kinderschutz e. V.**

Mit der ZND 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846) wurde entschieden, dass das Projekt „Taktvoll lernen“ ab 2023 mit einer Zuwendung von 24.925 Euro zu bezuschussen und in 2023 im Rahmen des eigenen Referatsbudgets zu finanzieren ist. Das Teilprojekt „Taktvoll lernen“ wurde aus fachlichen Gesichtspunkten dem Familienzentrum HeideTreff zugeordnet.

Ab 2024 sollte die dauerhafte Finanzierung im Rahmen des sog. Sammelbeschlusses Förderung freier Träger des Sozialreferats gesichert werden. Da der Sammelbeschluss mit dem Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 nicht beschlossen worden ist, ist in 2024 nochmals eine Finanzierung über amts- bzw. referatsinterne Mittel erforderlich.

In 2024 kann eine einmalige Finanzierung über eine interne Mittelumschichtung von der lfd. Nr. 83 erfolgen. Ab 2025 ist geplant, die erforderliche Zuwendung dauerhaft über zentrale Finanzierungsmittel zu sichern.

Produktleistung 40363200.300 Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

„Die Familienhandwerker“ – Unterstützung für Trennungsfamilien, Flechtwerk 2 + 1 gGmbH

Der Träger Flechtwerk 2 + 1 gGmbH informierte das Sozialreferat/Stadtjugendamt, dass ein Anschluss an den Träger wellcome gGmbH geplant sei und hierzu derzeit entsprechende Verhandlungen/Abstimmungen erfolgen. Die Leistungen und deren Erbringung dieser sei bei einem Zusammenschluss/einer Anbindung an einen neuen Träger nicht gefährdet und sollen im bisherigen Umfang gewährleistet werden. Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamtes bestehen nach derzeitigem Stand keine fachlichen Bedenken, da die bisher vereinbarten Leistungen auch bei einem Zusammenschluss/einem Trägerwechsel sichergestellt werden sollen. Bis zum Zeitpunkt der

Abgabe dieser Vorlage lagen noch keine konkreten Ergebnisse vor, so dass der Stadtrat nur vorab über die möglichen Veränderungen in Kenntnis gesetzt werden soll. Eine Anpassung im Rahmen der ZND 2024 erfolgt nicht. Sollte tatsächlich eine Änderung erfolgen, wird dies im Rahmen der ZND 2025 dargestellt.

Zusätzliche Unterstützung der Erziehungsberatungsstellen für Geflüchtete aus der Ukraine

In 2022 und 2023 wurden zusätzliche Unterstützungsangebote durch den psychologischen Fachdienst der Erziehungsberatungsstellen an Kitas beschlossen. Hierdurch sollten und sollen die gestiegenen Bedarfe an Beratungs- und Unterstützungsangeboten, welche sich u. a. durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und bei aus der Ukraine Geflüchteten ergeben, kompensiert werden. So wurde u. a. mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794) eine einmalige Zuwendungsgewährung für 2023 i. H. v. 841.680 Euro entschieden. Aufgrund des vorherrschenden Personalmangels und der zeitlichen Befristung einer möglichen Anstellung sind die Angebote nur zeitverzögert gestartet, so dass die Mittel in 2023 nicht vollumfänglich zahlungswirksam geworden sind bzw. werden. Daher wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 insgesamt 641.700 Euro abgemeldet. Die Angebote werden jedoch gut angenommen und sollen fortgeführt werden. Die in 2023 nicht zahlungswirksamen Haushaltsmittel sollen daher in 2024 erneut den Zuwendungsnehmer*innen zur Weiterführung der bereits erfolgreich gestarteten und dringend benötigten Angebote bzw. für weitere zusätzliche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Es ist aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamts dringend erforderlich, die zusätzliche Unterstützung durch den psychologischen Fachdienst der Erziehungsberatungsstellen an Kitas fortzuführen. Die Mittel sollen an den jeweilig versorgten Kitas allen Familien, den Bedarfen entsprechend, zur Verfügung gestellt und nicht auf aus der Ukraine geflüchtete Familien beschränkt werden. Durch die Öffnung des Personenkreises kann Beratung und Unterstützung an den Kitas flexibler und bedarfsangepasster erfolgen und der soziale Frieden in München gesichert werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt soll seitens des Stadtrats ermächtigt werden, die in 2023 zum Haushalt abgemeldeten Mittel der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794 i. H. v. 641.700 Euro erneut in 2024 i. R. d. Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und die wieder bereit gestellten Mittel an die Zuwendungsnehmer*innen auszureichen.

4.6 Produktleistung 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“

Trans*Inter*Beratungsstelle, T*I*B

Mit dem Beschluss „Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und Transgender in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03797) wurde in der Vollversammlung am 21.10.2015 eine Stellenzuschaltung für die Trans*Inter*Beratungsstelle von 1,5 VZÄ Sozialpädagogik (Entgeltgruppe TVöD SuE 12) beschlossen.

Durch die Zuschaltung sollten die psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung, die Fachberatung und Fortbildung, die Unterstützung der Selbsthilfe-

Gruppen, Netzwerke und Vereine sowie die Öffentlichkeitsarbeit für den Betroffenenkreis abgedeckt werden.

Der Träger beantragte in 2023 die Besetzung eines Stellenanteils von 0,5 VZÄ durch eine*n Bewerber*in ohne pädagogische Qualifikation, so dass eine abweichende Eingruppierung durch den Träger in TVöD SuE 11b erfolgen soll.

Dem Stellenanteil von 0,5 VZÄ obliegt die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Transgender und Intersexualität. Eine pädagogische Qualifikation (z. B. als Sozialpädagog*in) ist nach fachlicher Einschätzung für den Stellenanteil von 0,5 VZÄ nicht zwingend erforderlich. Die Aufgaben können durch anderweitig ausgebildete Personen mit entsprechenden Erfahrungen in dem Themenbereich ebenfalls ausgeführt werden. In dem speziellen Fall gehört der*die Bewerber*in dieser Personengruppe selbst an.

Seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamtes sind die Voraussetzungen für eine Eingruppierung nach TVöD SuE 11b nicht gegeben. Eine Eingruppierung nach TVöD E9 bzw. E10 ist je nach Qualifikation des*der Bewerber*in jedoch möglich. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt befürwortet daher die Öffnung des Stellenanteils von 0,5 VZÄ für den Themenbereich Fortbildung auch für Mitarbeiter*innen ohne pädagogische Ausbildung, sofern bereits berufliche Erfahrungen mit der dem Betroffenenkreis bestehen und/oder eine persönliche Betroffenheit besteht. So kann die Stelle auch mit nicht-pädagogisch ausgebildeten Bewerber*innen besetzt werden. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel bietet die Öffnung für eine anderweitige Besetzung die Möglichkeit, diese Stelle somit leichter zu besetzen. Eine Eingruppierung des nicht-pädagogisch ausgebildeten Personals ist jedoch nur nach TVöD E9 bzw. E10 möglich. Im Fall des vorliegenden Bewerbers sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Eingruppierung nach TVöD E10 als ausschlaggebend an. Begründet wird dies mit den verschiedenen Hochschulstudien des*der Bewerber*in.

Im Falle einer Neubesetzung der Stelle werden die persönlichen Voraussetzungen des*der Bewerber*in beachtet. Grundsätzlich obliegt die Tarifautonomie dem Träger. Bei der Prüfung der Anträge wird jedoch unter Beachtung des Besserstellungsverbots die Eingruppierung nach TVöD SuE 12 bzw. nach TVöD E10 herangezogen. Dies bedingt sich durch die persönlichen Voraussetzungen des*der Mitarbeiter*in.

4.7 Produktebene

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745 „Kinder- und Jugendkultur; Ausweitung jugendkultureller Angebote“) wurde der Schaffung von verschiedenen Maßnahmen für bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote, die den Jugendlichen und jungen Menschen zentral oder dezentral zur Verfügung stehen sollen, zugestimmt. Im Rahmen des Nachtrags 2021 und der Haushaltsplanung 2022 wurden 826.700 Euro bzw. 1.144.300 Euro in den Zuschusshaushalt umgeschichtet, da zum damaligen Stand die Mittel an Freie Träger als Zuschussförderung ausgereicht werden sollten. Es wurde nun zwischenzeitlich festgestellt, dass die Mittel in einem höheren Maße auch für Aufwendungen für Veranstaltungen, die für städtische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt

werden (u. a. Kosten für Organisation und Durchführung des Theatron PfingstFestivals, Serenade im Park, 18.jetzt – Das Rathausclubbing, Theatron Musiksommer u. v. m.), benötigt werden. Damit wird der o. g. Beschluss weiterhin voll inhaltlich umgesetzt, die anfallenden Kosten werden aber von einem freien Träger oder alternativ von der durchführenden/umsetzenden Firma dem Stadtjugendamt in Rechnung gestellt.

Damit entspricht dies nicht mehr dem Zuschussverfahren, wo Haushaltsmittel der Stadt ausschließlich einem Zuwendungsempfänger zur Erfüllung verbindlich festgeschriebener oder vereinbarter Zwecke einmalig oder laufend zur Verfügung gestellt werden können. Es wird daher beantragt, 400.000 Euro vom Zuschuss in den Sachhaushalt umzuschichten.

5 Vollzug 2024

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 wird die Haushaltssatzung 2024 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2024 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/ Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2024

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2024 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den KJHA. Die Geschäftsordnung (GeschO) des Stadtrates enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus.

Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 Euro ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 06.12.1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den KJHA. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium/Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:
 - 1.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
 - 1.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
 - 1.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11, hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
 - 1.4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
 - 1.5. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Bedarf aufgrund von Eigenmittelreduzierungen der freien Träger zum Eckdatenbeschluss 2024 für 2025 anzumelden.

- 1.6. Um einen fairen Risikoausgleich im Verhältnis zwischen freiem Träger der tätigkeitsbegleitenden und -vorbereitenden Qualifizierung (pme familienservice, Evang. Familien-Bildungsstätte „Elly Heuss-Knapp“ und die Münchner Volkshochschule) und Referent*innen herzustellen, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, diese freien Träger dazu zu ermächtigen, Teilbeträge (bis zu 50 % des vereinbarten Honorars) an Referent*innen auszuführen, auch wenn diese die geschuldete Leistung nicht in vollem Umfang aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl erbracht haben.
- 1.7. Dem Trägerwechsel für das Projekt Boombox vom Kreisjugendring München zu Feuerwerk e. V. ab 01.01.2024 wird zugestimmt. Der Träger Feuerwerk e. V. wird als Träger für die Fortführung des Projektes Boombox ausgewählt.
- 1.8. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus, einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
- 1.9. Dem Trägerwechsel für die Einrichtung Jugendcafé Messestadt von AWO München zu Condrops e. V. ab 01.01.2024 wird zugestimmt.
- 1.10. Der Trägerschaft des Kreisjugendrings München aufgrund der Zusammenlegung der Mittelschulstandorte Wörth- und Weilerstraße ab 01.01.2024 wird zugestimmt und der Träger Kreisjugendring München für die Fortführung der Schul- und Jugendsozialarbeit ausgewählt. Auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, verzichtet.
- 1.11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Sicherung des Teilangebots „Taktvoll lernen“ des Familienzentrums HeideTreff im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für 2025 anzumelden.
- 1.12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 i. R. d. Nachtrags 2023 abgemeldeten Haushaltsmittel der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794 i. H. v. 641.700 Euro i. R. d. Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 erneut anzumelden und diese wieder bereit gestellten Mittel an die Zuwendungsnehmer*innen auszureichen.
- 1.13. Dem Verfahren zu jugendkulturellen Angeboten, wie unter Ziffer 4.7 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens beauftragt.
- 1.14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Der Sozialausschuss beschließt:
 - 2.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen, sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
 - 2.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
 - 2.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
 - 2.4. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.6 dargestellten Öffnung der 0,5 VZÄ-Stelle für den Themenbereich Fortbildung der Trans-Inter-Beratungsstelle für nicht-pädagogisch ausgebildetes Personal, abweichend vom Beschluss vom 06.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03797), wird zugestimmt.
 - 2.5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – D-I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-MI/IR
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-II-KJF
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am